

0.22 Bei Doppelhausgrundstücken 250 qm

1. Änderungsbeschuß

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 18.11.1993 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 22.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, 22.11.1993

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister



2. Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB).

Ortenburg, 22.11.1993

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister



3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 18.11.1993 wurde mit Begründung in der Zeit vom 01.12.1993 bis 03.01.1994 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 22.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, 04.01.1994

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister



4. Beschluß über das Deckblatt nach § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat beschließt das Deckblatt in der Fassung vom 18.11.1993 als Satzung.

Ortenburg, 13.01.1994

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister



5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB

Dem Landratsamt wurde das Deckblatt gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom 25.01.1994 hat das Landratsamt bestätigt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wurde.

Ortenburg, 27.01.1994

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister



6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am 27.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht

Ortenburg, 27.01.1994

A. Hoenicka
R. Hoenicka
1. Bürgermeister

